

24. März

Becker & Hauck
Rechtsanwältin

PETER BECKER · DR. PETER HAUCK · IRMGARD MICHEL

Becker & Hauck, Postfach 1169, 3550 Marburg 1

An den
Allgemeinen Studentenausschuß
der Studentenschaft der
Technischen Hochschule Darmstadt
Hochschulstr. 1

6100 Darmstadt



Telefonisch erreichbar 11-13 und 15-17 Uhr,
mittwochs nur von 11-13 Uhr

Postscheckkonto:
Frankfurt/Main 730 32-600

Bankkonto:
Kreissparkasse Marburg
(BLZ 533 50110) 427 402

III/sz
Bei Antwort bitte angeben

den 23.3.1982

Betr.: Klage gegen die Erhebung von Prüfungsgebühren

Bezug: Unser Schreiben vom 2.2.1982

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem wir auf unsere erneute Anfrage keine Antwort von Ihnen erhalten haben, erlauben wir uns, unsere Beratung wie folgt abzurechnen:

Gegenstandswert: DM 4.000,--

Geb. § 20 (5/10)	BRAGO	DM	105,50
Geb. § 26	BRAGO	DM	15,83
+ 13 % Mehrwertsteuer		DM	15,77
Summe:		<u>DM</u>	<u>137,10</u>

Bitte überweisen Sie den Betrag von DM 137,10 auf eines unserer o.a. Konten. Für den Eingang Ihrer Zahlung haben wir uns einen Termin auf den 15.4.1982 notiert.

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Michel
- Rechtsanwältin -

Handwritten signature and date: 26.3.82